99109072001006

Frequenzzuteilung Erteilung für Satellitenfunk (Erdefunkstellen)

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/103404536/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109072001006
Leistungsbezeichnung I	Frequenzzuteilung Erteilung für Satellitenfunk (Erdefunkstellen)
Leistungsbezeichnung II	Zuteilung von Frequenzen für Erdfunkstellen im Satellitenfunk beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	VSAT, BNetzA, Frequenzbedarf, Satellitenübertragungsstelle, ErdFuSt, Erdefunkstelle, Frequenzschutzbeitragsverordnung, Satellitenfunk, Satelliten Uplink, Frequenzzuteilung, Satellitenerdfunkstelle, Erdfunkstelle, Bundesnetzagentur, Einzelfrequenzzuteilung, Gateway, Uplink
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/__91.html https://www.gesetze-im-internet.de/freqv/BJNR332600013.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Verwaltungsvorschriften/VV_SatFu.pdf
Teaser	Sie sind ein Unternehmen oder eine Organisation und möchten Satellitenkommunikationsdienste mithilfe von Erdfunkstellen nutzen? Dann müssen Sie dafür entsprechende Frequenzen bei der Bundesnetzagentur beantragen.
Volltext	Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist für die Verwaltung des Frequenzspektrums in Deutschland verantwortlich. Das bedeutet, dass sie die Nutzung von Funkfrequenzen durch verschiedene Dienste, einschließlich Satellitenkommunikation, reguliert und koordiniert. In Deutschland bedarf jede Frequenznutzung einer vorherigen Frequenzzuteilung. Wenn Sie öffentlichen oder innerbetrieblichen Funkverkehr über eine Satellitenerdfunkstelle betreiben möchten, beantragen Sie bei der BNetzA die Frequenzen. Den Antrag können Sie online oder per Post stellen. Im Antragsformular machen Sie Angaben unter anderem zu den Eigenschaften

Modul	Sachverhalt
	• der Erdfunkstelle, • des Satellitensystems und • des Übertragungssystems. Die BNetzA überprüft, ob eine den Vorgaben entsprechende und störungsfreie Frequenznutzung sichergestellt ist. Wenn keine Störungen drohen und alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen ein entsprechender Frequenzbereich zugeteilt. Die BNetzA teilt Frequenzen für Satellitenerdfunkstellen für maximal 10 Jahre zu. Danach müssen Sie die Nutzung neu beantragen. Für den reinen Empfangsbetrieb von Erdfunkstellen benötigen Sie keine Frequenzzuteilung.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Frequenzzuteilung für Satellitenfunk (Erdefunkstellen) • gegebenenfalls Nutzungskonzept • gegebenenfalls Nachweise zu den subjektiven Zuteilungsvoraussetzungen • Zuverlässigkeit • Leistungsfähigkeit • Fachkunde
Voraussetzungen	• Die Zuweisung für den Funkdienst ist in der Frequenzverordnung vorhanden. • Die Frequenzen sind im Frequenzplan für Satellitenfunk ausgewiesen. • Die nationale und gegebenenfalls erforderliche internationale Frequenzkoordinierung für die Erdfunkstelle kann erfolgreich abgeschlossen werden. • Die Frequenznutzung erfolgt innerhalb eines international koordinierten Satellitennetzes. • Eine den Vorgaben entsprechende und störungsfreie Frequenznutzung ist sichergestellt.
Kosten	• Gebühr für die Frequenzzuteilung • Die Frequenzzuteilung, unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Ablehnung, ist gebührenpflichtig.

Modul	Sachverhalt
	• Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Besonderen Gebührenverordnung der Bundesnetzagentur für Frequenzzuteilungen. • Jahresbeitrag für die Frequenzzuteilung • Als Inhaberin oder Inhaber einer Frequenzzuteilung zahlen Sie zusätzlich zur Gebühr für die Frequenzzuteilung jährliche Beiträge. • Deren Höhe bemisst sich nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung. Grundlage für die Ermittlung der Beitragssätze sind die tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Aufwände und Kosten in einem Kalenderjahr. Diese können nur rückwirkend ermittelt werden. Eine Beitragsprognose ist nicht möglich.
Verfahrensablauf	Sie können die Zuteilung von Frequenzen für Erdfunkstellen online, und schriftlich per Post oder E-Mail beantragen. Frequenzzuteilung online beantragen: • Rufen Sie auf der Internetseite des Bundesportals das Online-Formular auf. • Zur Anmeldung benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel ein persönliches ELSTER-Zertifikat oder ein ELSTER-Organisationszertifikat. • Das Online-Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die erforderlichen Angaben und Unterlagen. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie das Formular ab. • Die BNetzA prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen fehlender Angaben bei Ihnen. • Die BNetzA sendet Ihnen per Post • die Frequenzzuteilung und • den Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr. Frequenzzuteilung per E-Mail oder per Post beantragen: • Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite

Modul	Sachverhalt
	der BNetzA herunter. • Sie können das Formular • am Bildschirm ausfüllen und als PDF-Datei speichern oder • es herunterladen, ausdrucken und ausfüllen. • Senden Sie das Formular mit allen notwendigen Unterlagen an die BNetzA. • Die weiteren Schritte entsprechen dem Online-Verfahren.
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer hängt von der Vollständigkeit des Antrages ab.
Frist	Sie sollten die Frequenzzuteilung spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Nutzungsbeginn beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/SatFu/Erdfunk/start.html https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Grundlagen/Frequenzzuteilung/frequenzzuteilung-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Frequenzzuteilung Erteilung für Satellitenfunk (Erdefunkstellen) • für den Satelliten-Funkverkehr mittels Erdfunkstellen ist eine Frequenzzuteilung der Bundesnetzagentur (BNetzA) nötig • Antrag online, per E-Mail oder per Post möglich • Voraussetzungen: • Nutzung darf keine anderen Frequenznutzungen beeinträchtigen • Frequenzen sind im Frequenzplan für Satellitenfunk ausgewiesen • genutztes Satellitensystem für die beantragte Frequenznutzung wurde international koordiniert • die nationale und ggf. erforderliche internationale

Modul	Sachverhalt
	Frequenzkoordinierung für die Erdfunkstelle ist erfolgreich abgeschlossen • Gebühren sind abhängig von Frequenzgebührenverordnung: • einmalig für die Frequenzzuteilung sowie • jährlich für die Frequenznutzung • Fristen: • Antrag mindestens 6 Wochen vor Nutzung stellen • Frequenzzuteilung maximal auf 10 Jahre befristet • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Frequenzzuteilung Erteilung für Satellitenfunk (Erdefunkstellen), Frequenzzuteilung Erteilung für Satellitenfunk (Erdefunkstellen)